

23-6418.1/6-3-6839

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die Errichtung einer Wassertretanlage nach Kneipp an der Pfettrach (Pfettrach-Mühlkanal) im Ortsteil Pfettrach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 496/0, 496/1, 506/0 und 505/0, Gemarkung Pfettrach, Markt Altdorf

Bekanntgabe

Der Markt Altdorf beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Errichtung einer Wassertretanlage nach Kneipp an der Pfettrach (Pfettrach-Mühlkanal) im Ortsteil Pfettrach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 496/0, 496/1, 506/0 und 505/0, Gemarkung Pfettrach, Markt Altdorf.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für kleinräumige naturnahe Umgestaltungen (Gewässerausbau) eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 08.09.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann